



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Siebzehnter Jahrgang. Mittwoch den 8. November.

Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Auch in dem hiesigen Kreise findet noch hin und wieder die Einrichtung statt, daß die Königl. Steuern u. auf dem Lande von den Gemeindegliedern alljährlich der Reihe nach erhoben werden, oder daß die Steuererhebung gleichsam als eine mit dem Richter- oder Schulzenamte unbedingt verbundene Verpflichtung angesehen und an den Richter oder Schulzen ohne alle weitere Bedingungen übergeht.

Das erstere, nämlich die Erhebung der Steuern durch die Gemeindeglieder der Reihe nach, ist ganz unzulässig, und darf mit Eintritt des künftigen Jahres nicht weiter gestattet werden, vielmehr muß von allen denjenigen Landgemeinden, wo diese ungesetzliche Einrichtung zur Zeit noch besteht, mit Eintritt des Jahres 1844 ein beständiger Steuererheber bestellt seyn. Dem Ermessen der Gemeinden bleibt es überlassen, unter welchen Bedingungen der Orts-erheber anzunehmen und ob derselbe namentlich zur Bestellung einer Caution zu verpflichten ist.

Bekanntlich müssen die Gemeinden für die etwaigen Defecte ihres Orts-erhebers bei dessen Unvermögen aufkommen und liegt es daher in ihrem Interesse, sich diesbezüglich sicher zu stellen.

Das Gesetz verlangt nicht, daß der Orts-erheber ein Gemeindeglied sey, auch die Annahme eines außerhalb der Gemeinde wohnenden Erhebers ist daher für zulässig zu achten.

Demzufolge können auch mehrere Gemeinden dieselbe Person als Orts-erheber annehmen und zwar entweder in der Art, daß jede Gemeinde für sich allein wählt, die mehreren Gemeinden mithin nur zufällig dieselbe Person ernennen oder aber in der Art, daß die mehreren Gemeinden zur Wahl eines gemeinschaftlichen Orts-erhebers durch Repräsentanten zusammen treten. Soll in dem letztern Fall die Stimmenmehrheit der Repräsentanten der mehreren Gemeinden über die Wahl eines gemeinschaftlichen Orts-erhebers entscheiden, so kann dies nur auf den Grund eines von jeder betreffenden Gemeinde gefaßten gültigen Gemeindefeschlusses geschehen, durch welchen neben Ernennung der Wahl-Repräsentanten die Bestimmung getroffen ist, daß die Stimmenmehrheit der Repräsentanten über die Person des gemeinschaftlichen Erhebers und die Bedingungen seiner Annahme entscheiden solle. Zweckmäßig ist es, wenn bei der Bestellung eines solchen gemeinschaftlichen Orts-erhebers auch eine Einigung darüber getroffen wird, wie ein etwaiger Defect des Erhebers auf die einzelnen Gemeinden repartirt werden soll. In Ermangelung einer solchen Einigung muß aber angenommen werden, daß der Beitrag einer jeden Gemeinde nach dem Betrage der Steuern abzumessen sey, welche sich zur Zeit des Defects aus jeder Gemeinde in den Händen des Orts-erhebers befunden haben, oder, wenn dies nicht fest zu stellen ist, nach dem Gesamtbetrage der Steuern einer jeden Gemeinde. Auf das Verhältniß der Gutsheerrschaften hat die Be-

stellung eines solchen gemeinschaftlichen Erhebers keinen Einfluß. Den Gerichtsobrigkeiten bleibt das Bestätigungsrecht des von der Gemeinde erwählten Ortserrhebers, so weit ihnen solches zusteht, und die Gutsherrschaften haben sich demnächst den gemeinschaftlichen Erheber, wie jedem anderen Ortserrheber mit der Klassen- und Gewerbesteuer anzuschließen.

Uebrigens ist streng darauf zu halten, daß die gemeinschaftlichen Ortserrheber keine Zwischen-Recepturen bilden, d. h. die Steuern nicht durch besondere Ortserrheber einzuziehen und in folle an sich abführen lassen, sondern selbst in den Ortschaften einsammeln.

Was die Erhebung der Steuern durch die Schulzen oder Ortsrichter anlangt, so ist es eine irrige Ansicht, wenn die Gemeinden glauben, daß dieses Geschäft eine aus der Uebernahme des Schulzen- oder Richteramtes unbedingt von selbst folgende und eine von diesem Amte unzertrennliche Verpflichtung sey.

Der Schulze oder Ortsrichter hat sich zwar in Folge des §. 54 Tit. 7. Th. II. des Allgemeinen Landrechts, auf Verlangen der Gemeinde, der Einhebung der Grundsteuer zu unterziehen, es kann ihm aber dieses Geschäft von der Gemeinde jederzeit ohne Weiteres wiederum abgenommen werden und folgt keinesweges daraus, daß der Schulze oder Ortsrichter auch gleichzeitig in der Eigenschaft als solcher Steuererrheber seyn müsse. Es kann derselbe zwar als beständiger Ortserrheber von der Gemeinde ernannt werden, dies ist aber ganz unabhängig von dem Amte als Richter und in diesem Falle kann der Schulze oder Richter, so wie die eigentlichen Ortserrheber im Allgemeinen, wenn wegen ihrer Entfernung kein besonderer Vorbehalt gemacht ist, als Gemeinde-Beamte nur im Wege der gerichtlichen oder administrativen Untersuchung seines Amtes entsetzt werden.

Die damit verknüpften Weiterungen widersprechen aber dem Interesse der Gemeinden, indem denselben, da sie für die Defecte der Ortserrheber haften sollen, daran gelegen seyn muß, sich eines Ortserrhebers, gegen dessen Beibehaltung erhebliche Bedenken entstehen, möglichst schnell zu entledigen.

Die Gemeinden werden daher in ihrem Interesse die Nothwendigkeit einer gerichtlichen oder administrativen Untersuchung zum Zweck der Entlassung des Ortserrhebers ausschließen müssen, was am sichersten dadurch geschieht, daß die Ortserrheber unter dem Vorbehalt einer kurzen Kündigungsfrist angenommen werden.

Indem ich dies den sämtlichen Landgemeinden meines Verwaltungs-Bezirks hierdurch zur Beachtung dringend empfehle, fordere ich die sämtlichen Ortsrichter auf, mir bis zum letzten December dieses Jahres anzuzeigen, wem vom nächsten Jahre an die Erhebung der Steuern übertragen worden ist und unter welchen Bedingungen solche geschehen ist.

Die Bestätigung der Gewählten behalte ich mir vor.

Merseburg, den 27. October 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Die hohen Ministerien des Krieges und des Innern haben festgesetzt daß wenn der zu dem Zeitpunkte des ersten Versammelns der Truppen Behufs des Abmarsches zu bestellende Vorspann unterdessen, daß alles zum Vorspann revidirt und geordnet wird, nicht eingetroffen seyn und zwar länger als eine halbe Stunde über die Zeit der Bestellung ausbleiben sollte, der Commandeur oder Führer der betreffenden Truppe ermächtigt ist, die Fortschaffung der ihm anvertrauten Effecten für Rechnung der säumigen Commune zu besorgen, zugleich aber verpflichtet bleibt, über die vorgekommene Versäumniß der nächstvorgesezten landrätlichen Behörde Nachricht zu geben.

Dies mache ich zur Nachachtung bekannt.

Merseburg, den 1. November 1843.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Das Theater in Merseburg.

(Fortsetzung.)

Daß der Erfolg einer jeden Theaterunter-

nehmung und die Zufriedenstellung des Publikums hiervon wesentlich abhängt, ist außer Zweifel, und wie nachdrücklich sich der Mangel

an Einsicht in die örtlichen Verhältnisse und in das eigenthümliche Bedürfnis einer Mittelstadt, wie Merseburg, zu bestrafen pflegt, haben wir erst unlängst erfahren, als hier die L.'sche Gesellschaft, ungeachtet mehrere wackere Mitglieder ihr angehörten, buchstäblich zu Grunde ging. Ueberschätzung ihrer Kräfte und marktschreierische Verheißungen seitens der Direction, hatten den kläglichen Ruin vorbereitet; Laune, Theilnamlosigkeit und getäuschte Erwartung des Publikums halfen ihn vollenden.

Indessen werden auch die größten Anstrengungen selbst einer braven Truppe immer erfolglos bleiben, so lange die gebildetsten Einwohner unserer Stadt und die höheren Stände dem städtischen Theater ihre Theilnahme gänzlich versagen. Nicht sowohl die Nähe von Leipzig, Halle und Saachstädt, nicht die Leichtigkeit, sich dort vollkommene Kunstgenüsse zu verschaffen, trägt die Schuld dieser beklagenswerthen Kälte und Entfremdung, es scheint vielmehr, als müsse der Grund derselben in anderen Umständen gesucht werden. Vor Allem ist es wohl der durch reichdotirte Bühnen und namentlich durch den blendenden Pomp der Opern fortwährend genährte Irrthum, als sey die befriedigende Darstellung eines dramatischen Kunstwerkes auf kleinen Bühnen, ohne kostbare Drapirung und die entsprechende Staffage, überhaupt nicht auszuführen, während es doch in der That für den gebildeten Zuhörer nur eines geringen Grades sinnlicher Anregung bedarf, um sich vollkommen in die poetische Idee, in den Geist einer Dichtung zu versenken. Denn nicht die Lampen noch die Leinwand, nicht der Schneider noch der Friseur, welche nur die kindische Menge zu begeistern vermögen, sind die Schöpfer der Illusion: der Dichter ist es, und durch ihn der Schauspieler, dem es gelingt, die idealen Gebilde des Dichters vor uns zu verkörpern.

Vorläufig davon abgesehen, daß durch die Nichtbetheiligung der begünstigten Stände an dem Gedeihen des städtischen Theaters, dem Vorstande desselben die unentbehrlichen Mittel entgegen zur zweckmäßigen Besetzung der Hauptfächer mit befähigten Subjecten, es erwächst daraus sofort ein zweiter Uebelstand. Die Direction, durch vornehmeres Ignorirtwerden ihrer Bemühungen vor der höchsten Instanz zurückgewiesen, ihrer natürlichen Abhängigkeit von dem kunstverständigen Urtheile der geistigen

Aristokratie entrückt, sieht sich nunmehr der Gunst und Laune der nur Aufregung und Vergnügen suchenden Menge preisgegeben. Da müssen denn bei der Auswahl der aufzuführenden Dramen ästhetische Motive immer mehr zurücktreten. Handelt es sich nur erst darum, die Masse der auch ein geringes Eintrittsgeld nur schwer Verschmerzenden durch immer stärkere Reizmittel um jeden Preis herbeizuziehen, so hört das Theater auf zu seyn, was es seyn soll, ein Kulturmittel für das Volk, ein Tempel der Kunst, unrettbar sinkt es hinab zum Tummelplatze ordinärer Geschmacklosigkeit. Das wahre Talent zieht sich entmuthigt zurück, oder es ist gezwungen, zur Fristung einer mehr als kümmerlichen Subsistenz, in elenden Pöffen, in Sturm- und Drang- und Spektakelstücken dem Ungeschmack seines Publikums zu fröhnen, und sich mitunter, weil es die Kasse fordert, trotz alles inneren Widerstrebens, an den Meisterwerken der Nation mitzuverfündigen.

Dahin wird es endlich mit jeder Provinzialbühne kommen, wenn nicht die theilnehmende Pflege der Gebildeten ihr schützend und fördernd zur Seite steht. Auch unser Theater hat dieser Pflege bisher entbehrt; sollte es derselben wirklich für immer beraubt bleiben? Es ist so unendlich leicht, das mit dem besten Willen uns vertrauensvoll Dargebotene stolz zu verschmähen, stolz auf das Schöner und Kostlichere hinzuweisen, das unter glücklichen Verhältnissen in Berlin und Leipzig zu schauen wäre: sollte es denn so schwer seyn, auf das für unsere Mittel Unerreichbare zu verzichten, und dafür um so nachdrücklicher uns Desjenigen zu versichern, dessen Besitz und Genuß uns gegönnt ist? Lassen wir etwa darum unsere Wälder verkümmern und verdorren, weil sie nur Eichen hegen und des Schmuckes der Palmen entbehren? Im Eichenwalde wie im Palmenhaine rauscht die Begeisterung, hier wie dort wohnen die Götter.

Ueberdies hat noch ein besonderer Umstand auf die Entwicklung der Empfänglichkeit für den Kunstgenuß, den eine gute Bühne zu gewähren im Stande ist, überaus störend eingewirkt und den natürlichen gesunden Sinn unseres Mittelstandes irrefeleitet. Es ist hier die leichtfertige Verbreitung des theatralischen Dilettantismus gemeint, die eitle Sucht selbst Komödie zu spielen, welche in dem rivalisirenden Eifer zweier Liebhabertheater nur zu reichliche

Nahrung fand. Von den traurigen Folgen der hierdurch bewirkten Entfittlichung, wie sich solche in einer namhaften Reihe von Fällen als die ekle Frucht jenes verderblichen Treibens unter unseren Augen kund gegeben, soll hier nicht weiter die Rede seyn. Es wird ja endlich erkannt werden, daß gewissenhafte Männer und ehrbare Frauen sich wohl zu hüten haben, durch ihre bloße Gegenwart, geschweige durch Lob und Beifall, die hohle Gefallsucht einer verirrten Jugend bis zur Leidenschaft zu steigern und auf diesem Wege die sittliche Verwahrlosung und den trostlosen Jammer ganzer Familien mitzuverschulden.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst = Nachricht.

Nicht nur den Musikkennern, sondern Jedermann, der Sinn für das Höhere der schönen Kunst besitzt, steht ein eben so seltener als ausgezeichneteter Kunstgenuß bevor: indem der rühmlichst bekannte Componist und Virtuos auf der Orgel, Herr Professor **Rloss** aus Berlin, (aus dem Regierungsbezirk Merseburg gebürtig) sich heute, Mittwoch den 8. d. M., Nachmittags halb 3 Uhr, in unsrer Domkirche auf der Orgel hören lassen wird, und ein auserwählter Chor von Damen und Herren die Gesangeswerke hierbei ausführt. —

r.

Weibliche Rache.

In den Pariser Salons macht ein Ereigniß, dessen Heldin die Gattin eines der reichsten und angesehensten Banquiers ist, viel Aufsehen. Wir wollen es hier in aller Kürze erzählen.

Herr Mortier, ein reicher Fabrikant in Lyon, bethörte ein armes, redliches Mädchen durch die Vorspiegelung, daß er es zu seiner Gattin machen wollte; als aber Claire ihm ihre Ehre geopfert hatte, verließ er sie und die Frucht ihrer Schwäche, indem er dem armen betrogenen Mädchen eine Geldsumme hinwarf, als könne er sich damit von der Erfüllung seines Versprechens lösen. Durch die Noth gezwungen, für ihren eigenen und des Kindes Unterhalt zu sorgen, nahm Claire das Geld, doch ihr Schamgefühl trieb sie fort von Lyon, wo alle Welt ihre Schwäche und ihr Vergehen kannte, und eilte mit ihrem Knaben nach Paris.

Jahre vergingen; Herr Mortier heirathete

ein stolzes, hochmüthiges Fräulein aus altadeliger Familie, und ließ sich durch ihren Gang zum Luxus zu so großen Ausgaben verleiten, daß er einem Bankerotte kaum noch ausweichen konnte, wenn nicht ein reicher Geschäfts- und Jugendfreund, den er in Paris hatte, der Banquier Villiers, ein wahrer Erbfuß, ihm aus der Noth half. Er schrieb ihm daher, daß er binnen wenigen Tagen bei ihm seyn würde, seine Hilfe zur Rettung vom Untergange zu erbitten; alles Nähere, so wie die Sicherheit, die er geben konnte, wollte er mündlich mit ihm besprechen, da er seinem Briefe auf dem Fuße folgen würde.

Wenige Stunden nach der Absendung dieser Klage = Epistel reiste Herr Mortier selbst in Begleitung seiner Frau nach Paris, wo er in einem der glänzendsten Hotels abstieg, denn noch mußte er für reich gelten, und mit Hilfe seines Freundes dachte er es auch bald wieder wirklich zu seyn.

Schon waren beide Gatten im Begriff, zu Herrn Villiers zu fahren, denn Madame Mortier, die reizende junge Frau, sollte, wenn es Noth that, bitten helfen, und ihr konnte der Freund gewiß nichts abschlagen; — da trat, fast unangemeldet, eine junge Frau herein, einen Knaben von etwa zehn Jahren an der Hand haltend. Man denke sich die Ueberraschung, den Schreck des Herrn Mortier, als er Claire, seine verlassene Geliebte, erkannte.

Sie war noch immer schön, aber sie schien in drückenden Verhältnissen zu leben, denn sie war nur ärmlich gekleidet, und das zwar reinliche und nette Mädchen ihres Sohnes war demselben überall zu kurz. —

Madame Mortier sagte bei der Verlegenheit ihres Gatten der Instinkt, wen sie vor sich hatte, und stolz und barsch rief sie aus: „Ist das nicht das Mädchen, mit dem Du vor unserer Verheirathung gelebt hast? — Was will sie hier?“

„Madame!“ sagte Claire mit bittendem Tone und niedergeschlagenem Blick, „verzeihen Sie mir, daß ich Ihren Gemahl aufsuchte, aber ich hielt mich dazu berechtigt, denn ich komme nicht als Bettlerin zu Ihnen, und Alles, was ich wünsche, ist, daß mein Emil von seinem Vater irgend ein Zeichen der Liebe, ein Andenken, einen Beweis der Anerkennung empfangen; ja, ich werde mich schon zufrieden fühlen, wenn Herr Mortier sein Kind auch nur mit einer Diebstofung erfreut!“

Doch so bescheiden diese Bitte auch war, wiesen beide Gatten sie dennoch mit Härte zurück, und Herr Mortier sagte sogar, er wisse von dem Knaben gar nichts, wolle nichts von ihm wissen, würde ihn nie als sein Kind anerkennen.

„Herr Mortier,“ bat Claire nun dringender, „versagen Sie dem Armen nicht so rauh jeden Beweis des Mitgefühls, und Sie, Madame, reden Sie Ihrem Gatten zu; denn wer weiß, ob der Knabe nicht einst für Sie das Mitgefühl derer erwecken kann, deren Hülfe Sie in Anspruch nehmen müssen.“

„Sie droht noch gar!“ rief Madame Mortier zornglühend.

„Ich drohe nicht,“ entgegnete Claire mit ruhiger Würde, „ich warne nur!“

„Hinaus,“ schrie Madame Mortier; „Ihre Gegenwart in diesem Zimmer ist eine Schande für uns!“ —

„Ich will Sie von dieser Schande erlösen!“ sagte Claire bitter, und verließ mit ihrem Knaben das Gemach.

Der Austritt hatte die beiden Gatten so aufgeregt, daß sie den Besuch bei Herrn Villiers bis zum nächsten Tage verschieben mußten, und als sie sich melden ließen, sagte ihnen ein Kammerdiener, Herr Villiers sey nicht zugegen, Madame Villiers aber warte ihrer bereits.

Dies stimmte zwar nicht mit den Wünschen Mortier's überein, allein ändern ließ sich die Sache nicht, und er folgte daher mit seiner Gattin dem voranschreitenden Kammerdiener, der sie in ein prachtwoll decorirtes Boudoir führte, wo ihnen eine schöne, elegant gekleidete Dame, von dem Divan sich erhebend, einige Schritte entgegentrat.

„Es werden sich wundern, mich hier zu finden,“ sagte sie kalt und stolz, „mich, die verlassene, verstoßene Claire, deren Gegenwart gestern für Sie eine Schande war; allein mein Gemahl, der mich in alle seine Geschäfte einweicht und nie ein Geheimniß vor mir hat, theilte mir Ihre Verlegenheit mit, und überließ es mir, ob und wie ich ihren Wunsch erfüllen wollte. — Und empfangen Sie denn hier, was die gemißhandelte Claire und der verläugnete Emil, der in meinem Gatten einen zweiten, und wahrlich einen besseren Vater gefunden hat, Ihnen zukommen lassen.“

Mit diesen Worten legte sie eine Brieftasche auf den Tisch, und entfernte sich. Herr Mor-

tier zögerte einen Augenblick, ehe er das Geld nahm, dann aber griff er rasch darnach, steckte es ein, und Herr und Madame Mortier fuhren, ziemlich gedemüthigt, noch an demselben Tage wieder von Paris ab.

Saunmittel.

Eine englische medizinische Zeitung versichert, daß sich ein lästiger Hustenanfall sehr leicht dadurch beseitigen lasse, daß man während des Ausathmens die Nase mit dem Daumen und Zeigefinger fest zuhalte, dagegen frei einathme. Dasselbe Mittel, nämlich das Zuhalten der Nase, befreit bekanntlich auch von dem Schlucken, der bisweilen so beschwerlich wird. — Ein italienischer Arzt, Guastamachia, empfiehlt das allbekannte Katzenkraut als unfehlbares Mittel gegen Zahnschmerzen, dieselben mögen von Erkältung oder schadhafte Zähnen herrühren. Man soll Blätter dieser Pflanze zwischen den leidenden Zahn und den daneben stehenden drücken, und nach zwei oder drei Minuten würden die heftigsten Schmerzen nachlassen. Ist das Kraut mit dem leidenden Zahn nicht in Verbindung zu bringen, so soll man es kauen, was dieselbe Wirkung hervorbringt. — Wir hörten übrigens dasselbe Kraut auch als ein Mittel rühmen, welches den verlorenen Geruch wieder herzustellen im Stande sey, wenn man täglich mehrmals Blätter dieser Pflanze zwischen den Fingern reibe und den Duft stark in die Nase einziehe.

Hohe Gagen.

Von Sängern erhalten in Italien an jährlicher Gage: die Mariani 15,000 Thaler, Salvi 13,000, Donzelli 18,000, die Reina, Poggi, Pedrazzi, jede zwischen 8000 bis 10,000, die Ronconi und Marini, jede 10,000, die Scherberlechner, Streponi und die Ronzi, jede 13,000, eine andere Marini 9000, die Frezzolini 13,000 bis 15,000, Francilla Piris 10,000, die Ungher aber 18,000 Thaler. — Ob sie wohl auskommen?

Des jetzigen Junggesellen Wunsch.

- 1 schönes Weib möcht ich an meiner Seite sehn;
- 2 tausend Thaler jährlich, um des Lebens Last zu tragen;
- 3 Hünerhunde, auf die Jagd zu gehn;
- 4 rasche Pferd' mit elegantem Wagen;
- 5 lust'ge Freunde, um die Zeit mir zu vertreiben;
- 6 Schüsseln täglich, und ein gut Glas Wein;

7 Betten, wenn wohl Fremde bei mir bleiben;
 8 Zimmer, — Platz muß ja im Hause seyn;
 9 Louisd'or bei jedem Spiel Gewinn;
 O lieber Gott, gib mir's, weil ich bescheiden bin!

Deutsch-französisches Räthsel.

Die vier letzten Buchstaben.
 Deutsch.

In jedem Hausstand findest du mich,
 Bin vor und rückwärts ohn' Wandel,
 Betrügt ein schurkischer Händler dich,
 Verrath ich den biblischen Handel.

Französisch.

Im G'hstand ist's dem Manne noth,
 Ist vorn und rückwärts dasselbe,
 Blüht lilienweiß und rosigroth,
 Doch hat man auch schwarze und gelbe.

Das Ganze.
 Deutsch.

Wär' ich nicht da auf dieser Welt,
 Crepirten Schaaf' und Wölfe,
 Es wäre Hamburg ohne Geld,
 Und Deutschland ohne Elbe.

Französisch.

Spannst du dich einst in's Ehejoch,
 So prüfe wohl was ich frage,
 Sonst hast du Trübsal jede Woch'
 Und Leiden alle Tage.

Auflösung des Sylben-Räthfels im vorigen Stück:
 Sehnsucht.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Diac. Langer;
 Nachm. Herr Cand. Ulrich.
 Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
 Nachm. Herr Diac. Schellbach.
 Neumarktskirche: Herr Pastor Fleischer.
 Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Unteroffizier Auermann ein Sohn. — Getrauet: der Ziegeldecker Bretschneider mit J. A. W. Hecht von hier.

Stadt. Geboren: dem Zimmergesellen Hübner ein Sohn. — Getrauet: der Handarbeiter Stäps mit J. Ch. Weger von hier. — Gestorben: die Tochter des Schneidergesellen Breiter, im 1. Jahre, an Keuchhusten; ein unehel. Sohn, im 6. Jahre, an Wassersucht.

Neumarkt. Geboren: dem Schiffer Köhscher ein Sohn. — Getrauet: der Handarbeiter Klee in Venenien mit Jgfr. W. J. A. Schmidt von hier. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Glasermstr. Theuring, 49 Jahr alt, an der Auszehrung.

Altenburg. Geboren: dem Einw. und Schuhmacher Grunemann eine Tochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Privatsecretairs und Einwohners Lehn, 1 Jahr 11 Mon. 3 T. alt, an Verzehrung; die jüngste Tochter des Bürgers, Hausbesizers und herrschaftl. Bedienten Nebe, 7 Mon. 10 Tage alt, an Verzehrung.

Durchschnittsmarktpreise des Monats October.

		thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	1	6	Erbsen	Scheffel	1	20	—	Butter	Pfund	—	8	9
Roggen	=	1	19	9	Linzen	=	2	15	—	Brod	=	—	—	—
Gerste	=	—	28	10	Kartoffeln	=	—	22	6	Semmel	— Loth	—	—	—
Hafer	=	—	17	3	Rindfleisch	Pfund	—	4	6	Brauntwein	Ort.	—	4	8
Hirse	} kommen nicht auf öffentlichen Markt.				Kalbfleisch	=	—	3	—	Bier	=	—	—	9
Graupen					Schöpfenfl.	=	—	3	9	Heu	Centner	1	—	—
Grüergarten zc.					Schweinefl.	=	—	5	—	Stroh	Schock	5	15	—

Bekanntmachungen.

(1223) **Bekanntmachung.** Der Professor der Musik Herr Carl Kloss aus Berlin wird künftige Mittwoch, am 8. d. M., Nachmittags um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, in der hiesigen Domkirche ein Orgel-Concert geben. Billets, welche bei dem Domkünstler Herrn Heße zu haben sind, kosten im Einzelnen 12 $\frac{1}{2}$ Sgr., bei Entnahme von mindestens zwei Billets 10 Sgr.

Der Ertrag ist für die hiesige Armenkasse bestimmt.

Das kunstsinuige und wohlthuende Publikum wird hiervon hierdurch noch besonders in Kenntniß gesetzt. Merseburg, den 6. November 1843.

Der Magistrat.

(1209) **Holzauktion.** In dem zum Rittergute Wegwitz bei Merseburg gehörigen Holze sollen den 20. d. M., früh 9 Uhr, mehrere Hundert Stück Kiefern, Eichen, Aspen

und Ellern auf dem Stamme, größtentheils Nutholz, nebst einer Parthie Reifholz meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. **Wegwitz.** **Böttcher.**

(1212) **Auctions-Anzeige.**

Zu der Wohnung des Sattlermeisters Faul in Schladebach sollen: Montag, als den 27. November, Vormittag 9 Uhr, und wenn die Witterung an diesem vorbenannten Tage ungünstig, Tags darauf, meine Möbel, bestehend in Schränken, Tischen, Stühlen, Bettstellen, mehreren Wirthschaftsgegenständen, nebst einem halbverdeckten einspannigen Kutschwagen, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Der Amtmann **J. C. Lincke.**

(1222) **Öffentlicher Verkauf.** Im Auftrage des August Lincke zu Spergau soll von Unterzeichnetem den 19. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Sieler öffentlich verkauft werden: ein Wohnhaus nebst Scheune und dem dazu gehörigen Garten, $\frac{1}{2}$ Hufe Feld Spergauer Flur auf dem Gebiet, $\frac{1}{2}$ Hufe daselbst Wendischensmarke, $\frac{1}{16}$ Hufe desgl. Kübelmarke, gegen eine in acht Tagen zu leistende Anzahlung von 300 Thlr. Das Uebrige kann zu Weihnachten d. J. abgezahlt werden. Alles Uebrige wird im Termine bekannt gemacht.

Spergau, den 6. November 1843.

Der Orts-Richter **Walter.**


(1207) **Verkauf.** Den 16. November sollen in Köhschen bei Merseburg 50 bis 60 Stück Rüstern und Ellern an den Meistbietenden verkauft werden.

Johann Christian Munkel.

(1213) **Verkauf.** Bei Müller auf dem Dom Nr. 269. liegen sehr schöne dunkelrothe Kaffeeerüben zum Verkauf.

(1214) **Logis-Vermiethung.** Das zeitlich vom Herrn Stadtwundarzt Dürbeck bewohnte Logis in der obern Etage meines Hauses ist von Ostern 1844 an anderweitig zu vermieten. Merseburg, den 4. November 1843.

Wilhelm Peischel, Johannisgasse Nr. 43.

(1218) **Eau de Naumburg** 
in ganz vorzüglicher Qualität empfiehlt

Franz Schwarz am Markt „Stadt Berlin.“

(1219) **Eau de Cologne** 

von **Johann Maria Farina,**
gegenüber dem Altmarkt, ältestem Destillateur des echten

Cöllnischen Wassers in Cöln a. N.,
patentirter Hoflieferant S. J. M. M. der Könige und Königinnen von Frankreich und England, so wie mehrerer anderer Höfe, hält stets Lager und verkauft im Ganzen und Einzelnen zu den billigsten Preisen

das Depot feiner Parfümerien von **Franz Schwarz,**
Markt, Stadt Berlin.

(1220) **Broncene Gardinenstangen und Quasten**
und andere Verzierungen zu Gardinen passend (ganz etwas Neues), erhielt ich aus Berlin und empfehle dieselben nebst Einrichtung und Aufsteckung der Gardinen zu den billigsten Preisen.
C. S. Bormann, Tapezierer in Merseburg, Dom Nr. 274.

(1206) **Verloren** wurde das mit der Nr. 4816. bezeichnete Buch: Streit und Frieden aus den Schwedischen von Friederike Bremer. Wer dasselbe in der Renkwißschen Leihbibliothek abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

(1208) **Warnung.** Um Unglücksfälle zu vermeiden bei der Aus- und Einfahrt beider Thorwege in das Gasthaus zum goldenen Arm hieselbst, wird Jedermann hiermit gewarnt, ohne Unterschied der Person, den Durchgang des genannten Hauses nicht ferner zu benutzen, indem ich gezwungen bin, jeden Betretenden streng zurück zu weisen.
C. J.

(1211) **Geistliches und Orgel-Concert.**

Mit Genehmigung der Hohen Königlichen Regierung findet Mittwoch den 8. d. M., Nachmittags halb 3 Uhr, in der hiesigen Domkirche ein geistliches und Orgel-Concert zum Besten der Armen unter meiner Leitung statt, zu welchem ich die Verehrer der kirchlichen Tonkunst hierdurch ganz ergebenst einlade.

In Familien-Billets zu zwei, drei, oder mehreren Personen ist der Preis einer Eintrittskarte 10 Silbergroschen; einzelne Eintrittskarten kosten 12½ Sgr., und sind solche — so wie Terte zu 2 Sgr. — in der Mülandtschen Buchhandlung, im Gasthose zum goldnen Arm und beim Domkloster Herrn Hesse zu bekommen.

In der Kirche findet kein Billetverkauf statt. Das Nähere besagen die Zettel zu dieser Aufführung. Merseburg, den 6. November 1843.

Carl Kloss, Professor der Musik aus Berlin.

(1210) **Einladung.** Sonntag und Montag, als den 12. und 13. November, wird bei mir die Kirmes mit Tanzmusik gefeiert, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Hartmann in Löpitz.

(1217) **Einladung.** Künftigen Sonntag, als den 12. d. Mts., ladet zu einem geselligen Tänzchen, wobei mit guten Getränken bestens aufgewartet wird, ganz ergebenst ein Merseburg, den 6. November 1843.

Eberding in der alten Loge.

(1221) **Einladung.** Nächsten Sonntag zur Klein-Kirmes ladet ergebenst ein und bittet um zahlreichen Besuch
Zeuna, den 6. November 1843.

W. Kronefeld.

(1215) **Dank.** Den innigsten Dank allen denen, die unsern guten Gatten und Onkel zu seiner Ruhestätte begleiteten, so wie auch für die am Grabe des Entschlafenen theilnehmend und trostreich gesprochenen Worte vom Herrn Diac. Langer. Eben so fühlen wir uns auch denen zu herzlichem Danke verpflichtet, die uns während seiner Krankheit und nach seinem Tode durch Rath und Trost aufzurichten bemüht waren.

Merseburg, den 4. November 1843.

Friederike verw. Schulprocurator Krause u. Nichten.

(1216) **Dank.** Den jungen Burschen, welche unsere so schnell dahin geschiedene Schwester und Schwägerin zu ihrer Ruhestätte trugen, und den Jungfrauen, welche ihren Sarg so schön bekränzten und begleiteten, sagen wir unsern innigsten Dank.

Merseburg, den 6. November 1843.

Die Geschwister Schmieder.